

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

255 (30.10.1873)

Beilage zu Nr. 255 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Oktober 1873.

Deutschland.

O Stuttgart, 27. Okt. Heute hielten beide Kammern Sitzung, die Kammer der Standesherren, die erste der Session, daher der Präsident Fürst v. Waldburg-Zeil die zahlreich erschienenen Mitglieder willkommen hieß und ihnen in übersichtlicher Zusammenstellung die dem vorliegenden Landtag obliegende Aufgabe vor Augen legte. Erbprinz v. Hohenzollern-Waldenburg dankte hierauf dem Präsidenten Namens der Kammer für den freundlichen Willkomm und drückte dabei die Hoffnung aus, das hohe Haus werde unter der bewährten Führung seines Präsidenten für das Land Ersprießliches wirken. — Neu eingetreten ist der Erbgraf v. Quadt-Wykradt-Zing, um die Wirkthume seines Vaters zu führen, was er zwar früher schon geführt hatte, die aber zuletzt dem Grafen v. Pückler übertragen gewesen war. Hierauf wurden die beiden Gesetzentwürfe über die Forterhebung der Steuern bis zum 31. Dez. 1873 und über die Pensionsberechtigung und Alterszulagen für die Vorstände und Hauptlehrer an den Gelehrtens-, Real- und Bürgerschulen wie im andern Hause unverändert einstimmig angenommen. — In der zweiten Kammer wurde in fünfständiger Sitzung der Etat des Kultdepartements vollends zu Ende gebracht.

Bei der Erziehung von jährlich 8480 fl. für das Lehrereinkommen, die erstmals im Etat erscheint (früher wurde ein Privat-Institut vom Staat unterstützt), bringt Oesterlen die Frauenbildung und Frauenarbeit und die Förderung derselben zur Verbesserung des Frauenlooses durch den Staat in eingehender Weise zum Vortrag und schließt den Wunsch daran, daß der Minister die Erziehung einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen in nähere Erwägung ziehe. Der Minister verspricht dies, zählt aber alles das auf, was bisher schon seitens der Regierung für den höhern weiblichen Unterricht geschehen. Verschiedene höhere Mädchenschulen, als die in Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Balingen u. s. w., erhalten Staatsunterstützung. Vorklehrer wurden zu Weisen für besondere Zwecke ihres Faches Staatsunterstützung zu Theil, den Lehrern an denselben sollen Pensionsrechte versichert werden und im Kontrakt bestehe eine Anstalt zu solchen Prüfungen unter Leitung eines Regierungskommissars. Der Antrag Oesterlen's wird mehrheitlich, von Hölder, Mohl, Kanzier und Amelin, unterstützt und angenommen. Für das Volksschulwesen werden sonst im Etat angewendet: Unterstützung von Schulamts-Behilfen jährlich 24,500 fl. Befoldungen für evangel. Schuldiener aus der Staatskasse jährlich 42,146 fl. 17 kr. Sonstiger Aufwand auf die evangel. Volksschulen je 24,850 fl. Befoldungen kathol. Schuldiener je 19,458 fl. 43 fr. Sonstiger Aufwand auf kath. Schulen je 18,688 fl. Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schulstellen je 378,500 fl. Für Internatschulen, Beiträge an Gemeinden zu Erziehung und Unterhaltung von solchen je 13,100 fl. Staats-Bauschäfer für 2 Jahre 113,113 fl. (Zahl der Kinder 620). Hier wird, wie bei jeder Etatberatung diesmal von Schwarz die Betheiligung des Waisenhauses zu Stuttgart auf's Land angezogen und von Frey, v. D. und Ritter unterstützt; während Wächter, Reität, v. Hauber und Mohl sich dagegen erklären. Minister v. Gehler theilt mit, daß die Sache in Verhandlung sei. — Taubstummen- und Blindenanstalten für 2 Jahre 68,326 fl. Wissenschaftliche Sammlungen des Staats je 33,907 fl. Kunstschule und Kunstsammlungen je 34,280 fl. Konservatorium vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale je 1100 fl. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale je 6682 fl. Staatsbeiträge an Privatvereine und Anstalten für Wissenschaft und Kunst je 5300 fl., um 2350 fl. mehr als 1872/73. Die erzielte Summe besteht im Einzelnen aus folgenden Beträgen: 1) Konservatorium für Musik in Stuttgart 3000 fl. (früher nur 1200 fl., mehr also 1800 fl.) 2) Württembergischer Kunstverein 500 fl. 3) Permanente Kunstaussstellung 300 fl. 4) Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs 300 fl. 5) Württemberg. Alterthumsverein 250 fl. 6) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 250 fl. (als ständiger Beitrag erneuert). 7) Sabelberger Senographenverein 300 fl. 8) Deutsche vaterländische Gesellschaft in Reizig 200 fl. — Ueber das Mehr von 1800 fl. für das Konservatorium in waren die Ansichten in der Kommission getheilt. Die Mehrheit wollte 1200 fl. mehr, im Ganzen also 2400 fl., eine Minderheit nur 2000 fl. im Ganzen also 600 fl. mehr, Niemand aber die volle Erziehung von 3000 fl. bewilligen. Eben stellte hierauf den Antrag, den er mit der Notwendigkeit der Gewinnung eines hervorragenden Gesangslehrers begründete. Sein Antrag wurde jedoch mit 42 gegen 32 Stimmen abgelehnt und dem Mehrheitsantrag gemäß im Ganzen 2400 fl. also 1200 fl. mehr als bisher bewilligt. Die beiden andern neuen Posten wurden bewilligt, die 250 fl. für Ulm gegen den Antrag der Kommission auf die warme Verantwortung des ritterschaftlichen Abgeordneten v. Schab und des Abg. v. Kolb. — Zum Schluß wurden noch 5000 fl. jeßel. bewilligt als Kosten der Heilnahme Württembergs an den deutschen Gedächtnisarbeiten. Diese belaufen sich für Württemberg im Ganzen auf 15,000 fl., es müssen also seiner Zeit für 1875/76 weitere 5000 fl. bewilligt werden.

Italien.

Rom, 23. Okt. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, hat in einer Rede, die er kürzlich an seine Wähler in Tirano hielt, auch die Reise des Königs nach Wien und Berlin berührt. Er betonte, daß Oesterreich-Ungarn und Italien, nach Befestigung der Ursachen eines langen Zerwürfnisses, auf Grund ihrer beiderseitigen Interessen sich aufrichtig die Hände gereicht haben, und nannte das Verhältnis Deutschlands zu Italien ein vorzügliches. Die Reise des Königs sei in Italien als ein Unterpfand des Friedens und der Sicherheit begrüßt worden, denn Italien bedürfe, gleich Europa, einer langen Periode des Friedens und der Ruhe. Italien wolle das, was es erworben habe, bewahren und verteidigen, und die auswärtige Politik Italiens sei demzufolge ihrem Ziele nach eine konservative und defensiva. Die Reise des Königs werde jener Partei, welche sich zwar konservativ nenne, aber mit der Umwälzung von ganz Europa den Anfang machen möchte, die Lehre gegeben haben, daß Italien, um seine nationale Dynastie verjüngt, seinen Platz und seine Sicherheit in der Sicherheit Europas hat.

Frankreich.

Paris, 27. Okt. Der „Univers“ spricht ganz offen die von andern Blättern angebotene Behauptung aus, die nach Frohndorf entsandten Vertreter der Rechten hätten nicht die einfache und nackte Wahrheit zurückgebracht, sondern aus nachliegenden Gründen mit den Erklärungen des Grafen Chambord Schönscharderei getrieben.

Der Graf von Chambord — schreibt das genannte Blatt — hat den Abgeordneten der Rechten gesagt, und das allein ist gewiß, daß er dem Jahrsundert der öffentlichen Meinung geben würde, so viel er könnte. Es ist nun Sache der Abgeordneten, das Maß zu berechnen, indem sie sich auf die früheren Erklärungen des Prinzen stützen, und die wahre Meinung des Landes in Betreff der Monarchie bekräftigen. Man kann dem Grafen Chambord's IV. und Ludwig's XIV. nicht das Ansehen stellen, ein Ludwig Philipp zu sein; man kann ihm die der Revolution entprungene Fahne nicht in die Hand geben, ohne ihm wenigstens die Mittel zu lassen, den Schandfleck ihrer Geburt, der allen späteren Ruhm verdirbt, zu verdecken, man kann sein Königthum nicht auf Prinzipien begründen, welche es geradezu verleugnen; man kann nicht, indem man ihm die Aufgabe überträgt, Frankreich zu regieren, ihm alle Mittel entziehen, sie zu erfüllen u. s. w.

Die hier entwickelten Ideen stimmen im Wesentlichen mit dem Inhalt einer kurzen Note überein, welche die „Liberté“ vor zwei Tagen angeblich aus Frohndorf erhalten hat und welche wegen des geringen Credits, dessen dieses Blatt sich erfreut, unbeachtet vorüber gegangen wäre, wenn die monarchistischen Blätter sie nicht mit zornigen Dementis überhäuft hätten. Diese Note besagt, der Graf Chambord halte an seinem „königlichen Dogma“ fest, welche das Repräsentativsystem entschieden zurück und werde in Paris eben so wenig als in Frohndorf seinen Ideen entsagen. „Wenn die Nationalversammlung ihm die Krone unter den erkünsteltesten Bedingungen, welche gewisse Blätter veröffentlicht, anbieten würde, so würde er sie zurückweisen, und er hoffe, daß die Prinzen von Orleans, welche sich ihm angeschlossen haben, dieselbe Haltung beobachten würden.“ Dagegen schwinden die „Union“, die „Gaz. de France“ und der „Français“, daß die Note falsch sei. Aber die „Liberté“ hält allen Anfechtungen gegenüber die Richtigkeit ihrer Note aufrecht.

Einige Blätter — sagt sie — glauben die Nachrichten, die wir von Frohndorf erhalten haben, dementiren zu dürfen. Wir haben ihnen, wenige Worte zu entnehmen. Die royalistischen Organe von gestern müssen wissen, von wem unsere Informationen ausgehen können; aber durch die Ungebundenheit ihrer Wünsche zu Gunsten der Monarchie hingekommen, haben sie sich vielleicht mit den Unterhändlern der Fusion zu sehr eingelassen und werden sie ihr Urtheil nicht leicht zurückziehen, noch ihre kurze Selbsttäuschung eingestehen dürfen. Die H. H. Chesnelong und Lucien Brun werden uns jedoch nicht widersprechen, wenn sie eingeklinkt sein wollen, in wessen Gegenwart sie die Unterredungen mit dem Grafen Chambord gehabt haben. Es steht uns nicht an, mehr zu sagen.

Hr. Chesnelong hat nunmehr heute einen Brief an die „Liberté“ gerichtet, worin es heißt:

Der Hr. Graf Chambord hat die Güte gehabt, mir drei Unterredungen zu gewähren. Dieselben haben keine Zugen gehabt; ich bin immer mit ihm allein gewesen. Ich halte in den Ausdrücken, deren ich mich bediene und wie meine Kollegen ihn aus meinem Munde hören, den Bericht aufrecht, den ich erst vor der Neumerkommission abgelegt und dann den Bureau der parlamentarischen Vereine, den Versammlungen des rechten Zentrums und der Reservoirs wiederholt habe; ich betrachte ihre unbedingte Wahrheit.

Die republikanische Linke hat heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Hrn. Le Royer getagt. Nach den Informationen, welche Hrn. Jules Simon zugegangen sind, hätte das Restaurationsprojekt geringe Aussicht auf Erfolg. Die Versammlung besprach die Absicht, die sich in mehreren Departements kund gibt, Delegationen von Grundeigentümern, Kaufleuten und Arbeitern an den Präsidenten der Republik zu veranstalten, um ihn von den Bestimmungen des Landes zu unterrichten. Sie war der Meinung, diese Delegationen seien unnütz, da der Präsident der Republik sie doch nicht empfangen würde und weil sie den Republikanern den Vorwurf abschließlicher Unruheftigung zuziehen könnten.

Es wird gemeldet, daß die 18 ehemaligen Abgeordneten von Elsaß-Lothringen ein Kollektivschreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung richten wollen, in welchem sie erklären, daß, wenn sie ihre Sitze in der Kammer beibehalten hätten, wozu ihre Kollegen in Bordeaux sie aufgefordert hätten, sie sämmtlich gegen die Monarchie stimmen würden. Sie fügen hinzu, daß ihre 18 Stimmen den Anschlag geben müßten, wie sie ihn auch am 24. Mai zu Gunsten des Hrn. Thiers gegeben hätten.

Der „Opin. Nat.“ wird aus dem Eure-et-Loire-Departement geschrieben, daß gerichtliche Verfolgungen gegen alle diejenigen Personen eingeleitet sind, welche Petitionen

haben unterzeichnen lassen, durch welche die Abgeordneten des Departements aufgefordert wurden, sich für oder gegen die Republik zu erklären, weil die Betreffenden sich dadurch des Vergehens der „unerlaubten Kolportage“ schuldig gemacht hätten. Nicht wenig mag zu dieser Strenge der Umstand beitragen, daß in wenigen Tagen 4264 Unterschriften von republikanischen Wählern gesammelt worden waren.

Babische Chronik.

Pforzheim, im Okt. Von Zeit zu Zeit taucht in süddeutschen Blättern das Verlangen auf, nach dem Vorgang von Rußland und Oesterreich eine Zwangskontrolle von Gold- und Silberwaaren einzuführen. Man muß sich füglich wundern, wie Angestrichel der Thatsache, daß England, Belgien und die Schweiz den sogenannten Zwangstitre ganz, — Italien theilweise aufgehoben — (welch' letzterem Beispiel auch Frankreich zu folgen im Beziff steht), es noch Leute gibt, die im industriell so vorgeschrittenen Deutschland, das was die genannten Staaten als veraltet und unpraktisch abschaffen, bei uns neu einführen wollen. Man kennt in interessirten Kreisen satfam die Placereien und Wirklichkeiten, die das kürzlich eingeführte sogenannte österreichische Puncirungsgezeß hervorgerufen hat. Dieses Gezeß, bezw. dessen Handhabung hat sich in Oesterreich selbst verhaft gemacht, daß man zahlreiche österreichische Stimmen vernimmt, die es laut aussprechen, es müße dieses Gezeß aufgehoben werden. Aus Rußland erzählt man sich gar über die Wirkung und Ausführung der Staatskontrolle haarsträubende Begebenheiten. Diefem fortwährenden Verlangen nach neuen Gezeßen für Verhältnisse, wo solche gar nicht notwendig, im Gegentheil, wo sie nur ein fataler Hemmschuh für Handel und Verkehr wären, steht eben noch ein Stück Junktypus aus alter Zeit an, darauf berechnet, die schwer erkämpfte Gewerbefreiheit möglichst illu s o r i s c h zu machen.

Der baumwollene Stoff für Keinen verkauft, der verfällt, auf Antrag des Käufers, dem Strafgezeß; dergleichen derjenige, der geringhaltige Gold- oder Silberwaaren für feingehaltige ausgibt. Soll derjenige, der sich eine goldene Uhrkette in 6 bis 8 Karat Gold kaufen will, weil er nicht mehr Geld auszugeben hat, gezwungen werden, eine solche in 14 Karat oder noch feiner zu kaufen, wozu ihm möglicherweise sein Geld nicht reicht? — Wollen wir allenfalls 1873 einführen was die Franzosen abzuschaffen sich anheßen? Die französischen Industriellen vom Fach könnten sich, bei Einführung solcher Maßregeln in Deutschland, mit gutem Grund nur ins Fühliche lagern, da sie die besten Aussichten hätten, die am überseeischen Markt durch die deutsche Wettbewerbsverlorene Superiorität wieder zu gewinnen.

Laß, 23. Okt. (Laß, Fig.) Es kam dieser Tage ein Wagen Kohlen auf hiesiger Güter-Expedition an, der wegen unbedeutlicher und ungenauer Angabe des Bestimmungsortes seinen Weg von Darmstadt statt nach Laß am Main, nach hiesiger nahm, woraus dem Adressanten durch die Frachtabrechnung für die Route, die der Wagen irrig durchließ, ein Schaden von 95 fl. 20 kr. erwuchs. Es dürfte dies wieder eine Warnung sein, beim Ausfertigen der Frachtbriefe immer deutlich zu schreiben und möglichst genau alle erforderlichen Angaben, namentlich über die Begehrigung, einzutragen.

Bermischte Nachrichten.

Leipzig, 24. Okt. (Weim. Fig.) In der hiesigen Centralhalle haben gestern und heute die Delegirten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ihre Sitzungen abgehalten. Die Versammlung war durch 170 Delegirte besetzt, lagte unter dem Vorsitz des Schneidemehlers Köppen (Berlin) und beschloß u. A. einen Verein von selbständigen Handwerkern und Fabrikanten mit einheitlicher Leitung ins Leben zu rufen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Ferner wurde beschlossen, für rege Betheiligung an den politischen Wahlen zu wirken und bei den Wahlen nur Vertreter oder Freimänner des Handwerkerstandes zu berückfichtigen.

Berlin, 27. Okt. Die seit längerer Zeit schon schwebende Frage der Neubewaffung unserer Feldartillerie ist nunmehr, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, in folgendes Stadium getreten. Man hat definitiv davon Abstand genommen, ein Einheitsgeschütz für die gesammte Feldartillerie einzuführen und sich für die Einführung von zwei Geschützkalibern und zwar für ein leichteres Kaliber von 7,5 Centim. und ein schwereres von 9,55 Centim. entschieden. Beide Geschütztypen sind von Gussstahl und werden von Krupp geliefert. Mit dem kleineren Kaliber werden sämmtliche reitende Batterien, mit dem größeren alle übrigen Feldbatterien ausgerüstet werden. Die Konstruktion des ersten 7,5-Centim.-Geschützes ist am weitesten vorgeschritten. Für dasselbe ist der Krupp'sche Keilverschluss und eine eiserne Lafette mit divergirenden Wänden definitiv angenommen worden. Auch die Proze soll aus Eisen hergestellt werden und Einrichtungen erhalten, welche das Öffnen und Schließen derselben, sowie das Verpacken und Herausnehmen der Munition gegen die bisher übliche Art wesentlich erleichtern. Für die Verbindung zwischen der Proze und der Lafette soll das Unabhängigkeitssystem beibehalten werden, nur wird statt des Prognagels ein Prognagen mit entsprechender Dose vorgeschlagen. Die Ladung für dieses Geschütz soll 1 Kilo betragen, also das Doppelte der jetzt für den 4-Pfünder gebrauchten Munition. Diese stark Ladung hat naturgemäß eine verstärkte Geschützkonstruktion erfordert, welche aber noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Man hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob die erforderliche größere Widerstandsfähigkeit durch eine vermehrte Rohrgstärke oder durch einen Ring erreicht werden soll. Für beide Kaliber ist die Langgranate in Aussicht genommen, durch welche man in Verbindung mit der starken Ladung eine größere Tragweite, rasantere Flugbahn und in Folge einer Veränderung in der Füllung der Geschosse, eine vermehrte Sprengwirkung erreichen wird. Das also konstruirte Geschütz repräsentirt die Beschlässe der Artillerie-Berufungskommission in Verbindung mit den von Krupp eingereichten Vorschlägen. Der Letztere wird die Herstellung des definitiv festgestellten Geschützes übernehmen, wie er auch die zu den Versuchen benutzten Modelle geliefert hat.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Haupt-Blatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 23. Okt. Die Besprechungen über das Projekt einer Darlehenskasse lassen die Bemühungen zur Errichtung einer solchen nicht opportun erscheinen.

Breslau, 27. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober 23, per Oktober-November 21 1/2.

Stettin, 27. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 85, per Oktober-November 83 1/2, per Frühjahr 84 1/2.

Hamburg, 28. Okt. Weizen (Schlußbericht) Weizen per Oktober-November 235 G, per November-Dezember 235 G.

Bremen, 28. Okt. Die Bremer Bank hat ihren Wechselzinsfuß auf 5, ihren Lombardzinsfuß auf 6 Proz. erhöht.

Frankfurt, 28. Okt. (Fr. B.) Die Börse war ruhiger und fester, als man nach dem letzten Rückgang an der gestrigen Abendbörse erwartet hatte.

Darmstädter, Berliner Bankverein, die übrigen waren ziemlich fest. Rheinische Kreditbank höher. Von Österreich. Bahnen waren Nordwest stark angeboten.

Mannheim, 27. Okt. Das Geschäft an unserer heutigen Börse war ein ziemlich lebhaftes, indessen konnte die jetzt konstatirte schlechte Qualität der Kartoffeln einzelner Distrikte eine Preis-avance in Weizen und Roggen nicht durchsetzen.

Paris, 28. Okt. Weizen per Oktober 84.50, per Januar-April 86.25, per Mai-August 87.50.

CL. Paris, 27. Okt. Der Schluß des Geschäftes entsprach den Hoffnungen, welchen der ziemlich günstige Anfang anregt hatte.

Amsterdam, 28. Okt. Weizen loco geschäftlos, per Oktober 376, per März 376, per Mai 374.

London, 27. Okt. (City-Vericht.) Die Kontantmarkt-Waare ist fest. Sollte diese sich zeigen, dann wird eine Erhöhung des Diskontsatzes wohl nicht vermieden werden können.

Fonds Börse sehr matt, auf Nachrichten vom Kontinente sowohl als wegen der morgen beginnenden Liquidation.

London, 27. Okt. Die Getreidezufuhren vom 18. bis zum 24. Oktober betragen: Engl. Weizen 5516, fremder 56,823, engl.

Getrie 4648, fremde 15,280, engl. Malzgerste 18,340, fremde 10, engl. Hafer 1337, fremder 22,069.

Liverpool, 23. Okt. Baumwolle in Liverpool. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen.

Neu-York, 27. Okt. Eine große unerwartete Silbernachfrage hat den Wechselkurs an der Ausführung seiner Absicht, von heute die Zahlung in gemäßigtem Gelde wieder stattfinden zu lassen, verhindert.

Neu-York, 28. Okt. Die Banken von St. Louis haben ihre Zahlungen in Papier wieder aufgenommen.

Verlosung. München, 27. Okt. Im Meinen Reichthausaal fand heute Vormittags 9 Uhr die 3. öffentliche Verlosung des Münchener Anleiheens vom Jahr 1865 im Betrag von 22,000 fl. statt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer in mm, Temperatur in Grad C, Relative Feuchtigkeit in Prozent, Wind, Himmel, Witterung. Data for 28. Okt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsversammlungen.

N.161. Nr. 11918. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Jeweiler Theodor Kammerer in Baden gegen J. Bachmair aus Münstgen.

Kläger beanprucht für Miete vom 18. August 1872 bis Mitte März 1873 für gestiefelte Aechter, Erdöl und Kaffee 480 fl. von J. Bachmair aus Münstgen.

Es ergeht befohlen Bedingter Zahlungsbefehl. Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagen-

den Theil durch Zahlung der oben genannten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlan-

ge, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagen-

den Theils für zugestanden erklärt würde. Hievon erhält der Beklagte auf diesem Wege Nachricht und wird ihm zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungs-

ort des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrin.

Definitive Aufforderungen. N.143. Nr. 22,179. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des Willers Andreas Gofler von hier werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Hypothekbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.

1 Morgen 3 Brel. 28 Aß. Ader, Gemarkung Bruchsal, im Mühlengemeiner Berg, einer, Pauswirth Becker, ander, Kain. Bruchsal, den 20. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schüb.

N.117. Nr. 11,245. Breisach. Georg Köhlinger jung von Badenweiler, Namens seiner Ehefrau, Berena, gebore Dammeyer, gegen Unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 23. Juli d. J. Nr. 7995 (in Nr. 187 dieses Blattes) werden alle dort genannten Rechte Dritter der Ehefrau des Georg Köhlinger, Berena, geb. Dammeyer, von Badenweiler gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W. Weiler.

N.130. Nr. 6709. Kenzab. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des + Raimund Hummel von Biershaller, Forderung und Borzug betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hievon von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen, mit Ausnahme des Samuel Bloch in Gischsteden und der Erben der Monika, geb. Hummel, Ehe-

frau des Stefan Rombach von Waldau. Kenzab, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Lattner.

Warnung. N.168. Nr. 31,876. Heidelberg. (Verkaufmachung.) Es sind folgende von der Badischen Allgemeinen Versorgungsanstalt ausgefertigten Urkunden abhanden gekommen:

- 1. Der Rentenschein Nr. 181 der Jahressgesellschaft 1862/1863. 2. Sparbücher Nr. 527, Nr. 528, Nr. 529, sämtlich vom 22. März 1866.

Nach Ansicht des § 691 Pr.Ordg. wird vor dem Erwerb dieser Urkunden gewarnt. So geschehen, Heidelberg, den 24. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K. A. H.

Vermögensänderungen. N.134. Nr. 6050. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Wäders Johann Georg Kiefer, Anna Maria, geb. Kempy, in Ebroch für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht wird. Freiburg, den 15. Oktober 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotted.

Lehmann. N.137. Civ.-Nr. 3908. Waldshut. Die Ehefrau des Leudolt Amanu von Lehlingen, Wilhelmine, geb. Fehrenbach, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 16. Oktober 1873. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

Verschuldungsverfahren. N.114. Nr. 14,124. Sinsheim. Da Konrad Müller von Hiltbach der diesseitigen Aufforderung vom 14. Oktober v. J. Nr. 13,129, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 22. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Entmündigungen. N.135. Nr. 9890. Staußen. Albert Spahr von Krozingen wurde durch Erkenntnis vom 6. d. M. entmündigt und für denselben Josef Jmm, Küfer von dort, als Vormund aufgestellt. Staußen, den 23. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner.

N.127. Nr. 12,193. Radolfzell. Die unterm 10. Febr. 1869, Nr. 1636, erlassene Vertheilung der Theresie Riedmüller von Gundholzen wird wieder aufgehoben. Radolfzell, den 21. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Erbeinweisungen. N.125.3. Nr. 14,204. Ueberlingen. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Tobias Wachsenmayer von Alheim unter der Rechtswohlthat des Erberzeugnisses gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt. Ueberlingen, den 20. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

N.118. Nr. 8888. Wertheim. Landwirth Peter Amor Roth Wit, Maria Eva, geb. Haas, von Borchthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Wertheim, den 23. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Erborladungen. N.129. Billingen. Martin und Johann Krebs. Beide von Ueberlingen, sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester von da - Franziska Krebs - mitberufen und ist ihr vermögter Aufenthalt unbekannt; Ersterer im Jahr 1847, Letzterer im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden hiedurch zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit dem Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zuläufig, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären. Billingen, den 22. Oktober 1873. M. Meyer, Notar.

N.162. Karlsruhe. Louise Katharina Maret, Ehefrau des Bürger- und Seifenfabrikers Karl Bronner von hier, ist zur Erbschaft ihres am 20. Juni dieses Jahres verstorbenen Vaters Karl Maret, gewesenen Privatmanns von hier, berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Ertheilung bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläufig, wenn die Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 27. Oktober 1873. Der Großh. Notar C. Philipp.

Handelsregister-Einträge. N.161. Nr. 11,599. Triberg. Beschluß. 1. Zu D.3.26 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Gebirger Kern“ in Triberg hat sich den 5. Juli d. J. aufgelöst. 2. Zu D.3.58 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Erhard Kern“ in Triberg, bestehend aus Erhard Kern in Triberg, verheirathet mit Elise Dolt von Schwübel. Nach dem Ehevertrag d. d. Triberg 18. Oktober d. J. ist alles gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen bis auf den Betrag von 26 fl., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von solcher nach deren etwa darauf haftenden Schulden abgezogen und soll bei beiderseitiger Gemeinschaftsausslösung dem einbringenden Ehegatten, und zwar die Hälfte nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens rückerlegt werden. Triberg, den 24. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

N.115. Karlsruhe. Unter D.3. 9 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 29. September l. J. im Orte Hagsfeld errichtete Genossenschaft „Hagsfelder Spar- und Darlehensverein“ eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens der Genossenschaft ist: den Vereinsmitgliedern die zu ihrem Geschäft- oder Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern. Definitive Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen und in die Badische Landeszeitung und das Karlsruher Tagblatt einzurufen. Die Zeichnungen für den Verein erfolgen, indem der Firma die Unterschrift der Zeichnenden hinzugefügt wird, und zwar diejenige des Vorstehers oder seines Stellvertreters und dazu diejenige von mindestens zwei Beisthern; jedoch bei Anlehen bis zu 75 Mark (48 fl. 45 kr.), sowie bei Einlagen in die Sparkasse bis zu der von der Generalversammlung festgesetzten Höhe genügt die Unterzeichnung durch ein Vorstandsmitglied neben der des Vorstehers. Derzeitige Mitglieder des Vorstandes sind: Der Vorsteher: Weinbändler Ludwig Murr von Hagsfeld; die Beisitzer des Vorstandes: Martin Bickel, Landwirth, Johann Wolf, Maurer, Ludwig Kuffler, Bäcker, und Jakob Gabel, Schafwirth von da. Der genannte Martin Bickel ist Stellvertreter des Vorstehers. Das Verzeichniß der Genossenschaftler ist jederzeit bei diesseitigem Amtsgerichte einzusehen. Karlsruhe, den 20. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

N.112. Nr. 7066. Achern. Nachdem Stanislaus Kemner von Gamsdorf der diesseitigen Auflage vom 25. Septbr. v. J. Nr. 6969, keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Achern, den 21. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

N.163. Nr. 13,531. Mosbach. Auf Folge Verfügung vom heutigen, Nr. 13,531, wurde zu D.3. 151 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Ernst Ludwig Ecker in Mosbach, d. d. Mosbach, den 6. Oktober 1873, mit Marie Josefine, geb. Högstetter, von Mosbach, wonach jeder Theil die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, damit sowohl sein gegenwärtiges als künftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt, und woran somit das gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen eines jeden Theils insbesondere für Elegenchaft erklärt wird. Mosbach, den 23. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rattinger.

Strafrechtspflege. Radungen und Forderungen. N.171. Nr. 2463. Gerlachshausen. Der Rektor Karl Andreas Küber von Wertheim, welcher sich un erlaubt aus seinem Heimatsort entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen bei diesseitiger Stelle zur Abfertigung an das l. bad. Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20 zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird. Gerlachshausen, den 27. Oktober 1873. Königlich-Preussischer Bezirks-Commando.

Urtheilsverhandlungen. N.119. Nr. 3921. Mosbach. J. A. S. gegen Hubert Geier von Auerbach und Genossen, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es seien die nachgenannten 6 Angeklagten des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig zu erklären, und deshalb Hubert Geier von Auerbach, Abraham Ditschheimer von Buden, Johann Valentin Heim von Heidersbach, Wilhelm Henning von Einbach, je zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen; ferner Johann Anton Eggenberger von Baldhausen, und Franz Wilhelm Heß von Waldbrunn je zu einer Gefängnisstrafe von 60 Thalern, welche Gefängnisstrafe im Falle deren Unbeibringung seit je in eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen verwandelt werden;

den Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen und in die Badische Landeszeitung und das Karlsruher Tagblatt einzurufen. Die Zeichnungen für den Verein erfolgen, indem der Firma die Unterschrift der Zeichnenden hinzugefügt wird, und zwar diejenige des Vorstehers oder seines Stellvertreters und dazu diejenige von mindestens zwei Beisthern; jedoch bei Anlehen bis zu 75 Mark (48 fl. 45 kr.), sowie bei Einlagen in die Sparkasse bis zu der von der Generalversammlung festgesetzten Höhe genügt die Unterzeichnung durch ein Vorstandsmitglied neben der des Vorstehers. Derzeitige Mitglieder des Vorstandes sind: Der Vorsteher: Weinbändler Ludwig Murr von Hagsfeld; die Beisitzer des Vorstandes: Martin Bickel, Landwirth, Johann Wolf, Maurer, Ludwig Kuffler, Bäcker, und Jakob Gabel, Schafwirth von da. Der genannte Martin Bickel ist Stellvertreter des Vorstehers. Das Verzeichniß der Genossenschaftler ist jederzeit bei diesseitigem Amtsgerichte einzusehen. Karlsruhe, den 20. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

N.112. Nr. 7066. Achern. Nachdem Stanislaus Kemner von Gamsdorf der diesseitigen Auflage vom 25. Septbr. v. J. Nr. 6969, keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Achern, den 21. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

N.163. Nr. 13,531. Mosbach. Auf Folge Verfügung vom heutigen, Nr. 13,531, wurde zu D.3. 151 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Ernst Ludwig Ecker in Mosbach, d. d. Mosbach, den 6. Oktober 1873, mit Marie Josefine, geb. Högstetter, von Mosbach, wonach jeder Theil die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, damit sowohl sein gegenwärtiges als künftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt, und woran somit das gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen eines jeden Theils insbesondere für Elegenchaft erklärt wird. Mosbach, den 23. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rattinger.

Strafrechtspflege. Radungen und Forderungen. N.171. Nr. 2463. Gerlachshausen. Der Rektor Karl Andreas Küber von Wertheim, welcher sich un erlaubt aus seinem Heimatsort entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen bei diesseitiger Stelle zur Abfertigung an das l. bad. Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20 zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird. Gerlachshausen, den 27. Oktober 1873. Königlich-Preussischer Bezirks-Commando.

Urtheilsverhandlungen. N.119. Nr. 3921. Mosbach. J. A. S. gegen Hubert Geier von Auerbach und Genossen, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es seien die nachgenannten 6 Angeklagten des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig zu erklären, und deshalb Hubert Geier von Auerbach, Abraham Ditschheimer von Buden, Johann Valentin Heim von Heidersbach, Wilhelm Henning von Einbach, je zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen; ferner Johann Anton Eggenberger von Baldhausen, und Franz Wilhelm Heß von Waldbrunn je zu einer Gefängnisstrafe von 60 Thalern, welche Gefängnisstrafe im Falle deren Unbeibringung seit je in eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen verwandelt werden;

endlich Jeder der Angeklagten zu einem Kopfbüßel, d. i. % der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten seines Urtheilsvollzugs, sowie die Angeklagten Johann Anton Eggenberger und Franz Wilhelm Heß in die Kosten des gegen sie verfallenen Vermögensbesehlags zu verurtheilen. S. A. M.

Dies wird den verurtheilten Angeklagten hiermit eröffnet. Mosbach, den 16. Oktober 1873. Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer. Roca.

N.141. Nr. 3472. Mannheim. Kaufmann C. W. Wanner in Mannheim wegen Verleitung des Kaufmanns Christian Bartels in Hamburg, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend. Da weder der Privatankläger, Refurcent, noch ein Vertreter desselben ordnungsmäßiger Ladung unterachtet zur heutigen Hauptverhandlung erschienen ist. Nach Ansicht der §§ 384, 399, 426 der Kosten wegen wird

erkannt: Der von dem Ankläger, Refurcenten, gegen das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 29. November v. J. ergirigene Refurs sei unter Verfallung des Anklages, Refurcenten, in die Kosten für aufgegeben zu erklären. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Ankläger, Refurcent, ammit verkündet. Mannheim, den 15. Oktober 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Refurkammer. Baer.

N.143. Nr. 13,987. Tauberbischofsheim. Wehmann Johann Anton Demolt von Wehrbach wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom heutigen wegen unerlaubter Aushändigung einer Geldstrafe von 20 Thalern und zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Tauberbischofsheim, den 22. Oktbr. 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Verm. Bekanntmachungen. N.10. L. Gengenbach. (Höfberger-Feigerung.) Aus den Domänenabteilungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Botfrist bis 1. Juli 1874 versteigert, Freitags den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier, aus den Distrikten Hiltersbach, Schnaitberg und Abswald: 457 tannene Eichenstämme, 340 Baumstämme und 75 Kiefer; 75 fichtene Föhrenstämme l. Kl., 750 l. Kl., 2350 l. Kl., 10,450 Rehheden und 3950 Böhnenstämme; 71 Eichenbuche, 223 Eichenbuche, 377 Eichenbuche, 199 Eichenbuche und gemischte Föhrenstämme; 276 Eichenbuche, 2250 tannene und 2250 gemischte Eichen. Montag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshaus in Wehrbach, aus dem Distrikt Morswald: 20 buchene Kiefer, 874 tannene Baumstämme, 4378 Eichen- und 1403 Föhrenstämme; 750 tannene Föhrenstämme l. Kl., 1100 l. Kl., 1375 l. Kl., 4425 Rehheden und 1050 Böhnenstämme. Gengenbach, den 25. Oktober 1873. Großh. bad. Bezirksforstf. Mezel.